

Merkblatt zum Einbürgerungsantrag bzw. benötigte Unterlagen

Den Einbürgerungsantrag mit den Unterlagen bitte persönlich beim Landratsamt Mühldorf a. Inn, Außenstelle Herzog-Friedrich-Str. 3, 84453 Mühldorf, Zimmer 1.09 oder Zimmer 1.11 abgeben. (Telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich!)

Ansprechpartner:

Frau Bauer-Kroiss (Tel. 08631/699-355), Frau Dillinger (Tel. 08631/699-398),
Herr Nebmaier (Tel. 08631/699-870), Frau Kaspar (Tel. 08631/699-574),
Frau Kreß (Tel. 08631/699-935), Herr Schmalzgruber (Tel. 08631/699-867)
Frau Mooshuber (Tel. 08631/699-387), Frau Seisenberger (Tel. 08631/699-356)
E-Mail: einbuerbung@lra-mue.de

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Legen Sie sämtliche Unterlagen im Original vor.
- Unterlagen in fremder Sprache sind mit deutscher Übersetzung eines in Deutschland anerkannten Übersetzers vorzulegen.
- Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und reichen Sie alle Unterlagen gemeinsam mit dem Antrag ein.

Vorzulegen sind:

- vollständig ausgefüllter Antrag
- evtl. Geburtsurkunden aller einzubürgernden Personen (evtl. mit deutscher Übersetzung)
- evtl. Heiratsurkunde (evtl. mit deutscher Übersetzung)
- ggf. Scheidungsurteil (mit Rechtskraftvermerk)
- Heimatpass/Personalausweis mit Aufenthaltserlaubnis/elektronischer Aufenthaltstitel (eAT)
- Arbeitgeberbescheinigung (evtl. auch vom Ehepartner)
- Einkommensnachweise (z.B. neueste Verdienstbescheinigungen vom Antragsteller und Ehegatten der letzten 3 Monate, Erziehungsgeld, Elterngeld)
- Nachweis der Altersvorsorge (Rentenauskunft mit Versicherungsverlauf)
- Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache
 - Schulabschlusszeugnis
 - Berufsschulabschlusszeugnis mit Gesellenbrief oder
 - Zertifikat Deutsch B1 oder „Deutsch-Test für Zuwanderer“
- alle Schulzeugnisse der miteinzubürgernden Kinder (Jahreszeugnisse)
- Nachweis über Einbürgerungstest (falls kein deutscher Schul-/Berufsabschluss)
- Evtl. Wohnraumnachweis (ggf. Mietvertrag mit letztem Kontoauszug oder Grundsteuerbescheid/Kontoauszug über Grundsteuer)
- Selbständige:
 - 2 Steuerbescheide der vergangenen Jahre
 - betriebswirtschaftliche Auswertung der letzten Monate
 - Kranken- und Pflegeversicherungsnachweis

Je nach Rechtsgrundlage der Einbürgerung und Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.

Die Einbürgerungsgebühr beträgt bei Abschluss des Verfahrens:

Erwachsene/Einzeleinbürgerung Kind	255.- €
Miteinbürgerung Kind	51.- €

Hinweis: Auch bei freiwilliger Zurücknahme, Einstellung oder Ablehnung Ihres Antrages entstehen Kosten.